

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Fraktionsvorsitzende des Ortsverbands Raunheim
Inge Bruttger

Fachbereich I
Zentrale Dienste und
fachbereichsübergreifende
Aufgabensteuerung

ÖFFENTLICHES DOKUMENT

Ansprechpartner
Tobias Loy
Tel.: 06142 - 402 - 222
Fax: 06142 - 402 - 228
Mail: t.loy@raunheim.de

Datum: 29.06.2023

Betreff: Anfrage zur Veräußerung des Flügels aus dem Bürgersaal hier: Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung

Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.05.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Der Flügel wurde regelmäßig gestimmt. Hierüber müssen entsprechende Nachweise vorliegen.

Antwort der Verwaltung:

Der Flügel wurde regelmäßig gewartet, repariert und gestimmt. Die letzte Wartung fand am 20.09.2022 statt.

2. Bei dem letzten Versuch den Flügel zu stimmen, erklärten zwei Handwerker, dass dies ohne Reparatur nicht mehr möglich sei. Gibt es hierüber einen schriftlichen Nachweis?

Antwort der Verwaltung:

Während der Klavierstimmung im Oktober 2022 wurde sich hierzu mündlich geäußert. Auf aktuelle Nachfrage liegt jetzt auch eine schriftliche Stellungnahme vor.

Die zweite Aussage bezog sich auf ein Gespräch mit einem Nutzer, der das Instrument regelmäßig bei städtischen Veranstaltungen im Auftrag gespielt hat.

3. Diese Handwerker haben zumindest eine Anfahrtspauschale in Rechnung gestellt. Bitte legen Sie uns die entsprechenden Nachweise vor, aus denen auch die Namen und Kontaktdaten der Handwerker ersichtlich sind.

Antwort der Verwaltung:

Anfahrtspauschalen wurden nicht in Rechnung gestellt. Daher existieren keine vorlegbaren Rechnungen.

4. Nach Aussagen von Herrn Loy, war der Flügel defekt.

- 1. Wie hoch wären die Reparaturkosten gewesen?**
- 2. Wie hoch war der Restwert? Hierfür sollte ein Nachweis mit einer Bescheinigung vorliegen.**

Antwort der Verwaltung:

Die Reparaturkosten für den gebrochenen Rahmen hätten im mittleren vierstelligen Bereich gelegen. Dabei besteht die Gefahr, dass sich der gesamte Rahmen während der Reparatur verzieht. Hinzu kommen zusätzliche Kosten für gegebenenfalls den Austausch von Saiten sowie die bei einer solchen Maßnahme sinnvolle Reparatur/Restaurierung der Außenhülle und der Füße des Instruments. Hierdurch wären weitere Kosten entstanden.

Zur Frage des Restwertes ist eine Marktwertschätzung eingeholt worden, die im Ergebnis den Wert durch den gebrochenen Rahmen auf 0 EUR schätzt.

5. Warum wurde der Flügel per Zoll-Auktion versteigert?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Internetplattform „Zoll-Auktion.de“ handelt es sich um die offizielle Versteigerungs-Plattform der Bundes- und Landesbehörden, die auch von kommunalen Trägern und Einrichtungen genutzt werden muss. Die Plattform wird vom Hauptzollamt Gießen betrieben. Eine Anmeldung als Anbieter ist nur für Behörden und öffentliche Verwaltungen möglich. Alle eingestellten Auktionen werden vorab durch ein entsprechendes Fachteam inhaltlich geprüft und freigegeben. Ohne eine entsprechende Freigabe ist die Platzierung einer Auktion nicht möglich.

Auktionen auf Zoll-Auktion sind vollständig öffentlich. Dabei kann jedermann an den Auktionen teilnehmen. Eine Einflussnahme auf den Verlauf der Auktion oder eine Festlegung auf einen bestimmten Käufer, konnte mithin nicht bestehen.

Im Gegensatz zu privat betriebenen Plattformen wie zum Beispiel ebay.de ist bei zoll-auktion sichergestellt, dass die Versteigerungen den Vorgaben für den öffentlichen Dienst genügen und die anbietenden öffentlichen Träger nicht mit gesetzlichen Vorschriften in Konflikt geraten.

6. Wie viele Angebote wurden abgegeben?

Antwort der Verwaltung:

Die Auktion wurde insgesamt 833 mal aufgerufen. Abgegeben wurde jedoch nur ein einziges Angebot.

7. Wie hoch war der Verkaufspreis?

Antwort der Verwaltung:

Der Flügel wurde für 500 € versteigert. Der entsprechende Nachweis liegt in der Dokumentation zu Frage 6.

8. Wir bitten um Vorlage des Kaufvertrags mit Verbuchungsnachweis des Geldeingangs.

Antwort der Verwaltung:

Mit Zuschlag zum Ende der Auktion gilt der Vertrag als geschlossen. Es bedarf hierbei keines gesonderten schriftlichen Kaufvertrags.

9. Laut Herrn Loy gibt es einen Magistratsbeschluss bezüglich der Veräußerung des Flügels. Wir bitten um Vorlage des entsprechenden Protokolls.

Antwort der Verwaltung:

Zur Veräußerung des Flügels gibt es keinen Magistratsbeschluss.

10. Warum wurde der Wahlleiter in der Zeit des Bürgermeisterwahlkampfes mit der Veräußerung des Flügels betraut?

Antwort der Verwaltung:

Es wurde zu keinem Zeitpunkt der Wahlleiter in der Zeit des Wahlkampfes der Bürgermeisterwahl mit dem Verkauf des Flügels beauftragt. Der Auftrag wurde zuständigkeithalber an den Fachbereichsleiter I (Zentrale Dienste) erteilt.

11. Ist eine Neuanschaffung eines Flügels geplant? Falls ja, mit welchen Kosten ist hier zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Es ist seitens der Verwaltung derzeit nicht geplant, wiederum einen Flügel zu erwerben. Vielmehr soll der bisherige Flügel durch ein elektronisches Klavier (nicht Keyboard) ersetzt werden. Ein solches elektronisches Klavier muss nicht regelmäßig gestimmt werden. Es ist wesentlich leichter und platzsparender und kann damit schneller und einfacher bewegt und weggeräumt werden, wenn es im Bürgersaal nicht benötigt wird. Damit werden Fremdnutzungen und Beschädigungen durch Fehlbedienungen vermieden.

Für die Anschaffung eines elektronischen Klaviers ist mit Kosten von ca. 800 € bis 1.000 € zu rechnen.